

Beamten - Angestelltenstatus

Beitrag von „wossen“ vom 15. September 2010 00:53

Grimhild schreibt:

Zitat

Für mich stellt sich nun die Frage, ob ich mich verbeamten lassen will oder in ein Angestelltenverhältnis trete.

Die Frage stellt sich echt überhaupt nicht bzw. die Antwort ist völlig eindeutig.

Die Mindestpension nach 5 Dienstjahren (incl. Ref.) gibt es natürlich nur bei Dienstunfähigkeit (wie auch die Rente in jungen Jahren) - aber rechne mal z.B. aus, wie lange Du als angestellte Lehrkraft arbeiten musst um allein die Mindestpension zu erreichen (Antwort: ca 30 Angestelltenjahre).

Und dann das krass unterschiedliche Netto-Gehalt, Beihilfeanspruch (auch für Kinder und Ehepartner), Kündigungsschutz, Erwerbsunfähigkeitsschutz etc.etc.

Da Du schon Ende 30 bist, musst Du das Gehalt der Erfahrungstufe 2 oder 3 (höher wirst Du nicht eingestuft) mit der A-Besoldung und den Alterstufen vergleichen. Das kann locker 700-900€ netto im Monat ausmachen (auch Familienzuschläge bei Beamten beachten - gibts bei Angestellten nicht mehr).